
Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

Tag	Mittwoch, 9. April 2014
Ort	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
Beginn der Sitzung	17:08 Uhr
Ende der Sitzung	18:43 Uhr

anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender
2. Claudia Adorf
3. Matthias Augst
4. Guido Barth
5. Rainer Düngen
6. Anne von Dahl
7. Klaus Ehlgem
8. Götz Gansauer
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüsch
11. Horst Klein
12. Gottfried Klingler
13. Ralf Koch
14. Klaus Lauterbach
15. Bernd Lindlein
16. Stefan Löhr
17. Torsten Löhr
18. Wilhelm Meuler
19. Helmut Nestle
20. Monika Otterbach
21. Achim Ramseger
22. Jürgen Salowsky
23. Margot Sander
24. Erhard Schumacher
25. Dr. Kirsten Seelbach
26. Wilfried Stahl
27. Helmut Wagner
28. Franz Weiss (ab TOP 3)
29. Walter Wentzien
30. Klaus Zimmer (ab TOP 3)
31. Friedhelm Zöllner

Beigeordnete

Heinz Düber
Elke Orthey
Albert Pauly

abwesend

Frank Bettgenhäuser
Christa Griffel
Ulf Imhäuser
Iris Kolb
Jens Walterschen
Dietmar Winhold

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete der Ortsgemeinden
anwesend**

1. Altenkirchen
2. Berod
3. Birnbach
4. Fiersbach
5. Forstmehren
6. Gieleroth
7. Hasselbach
8. Helmeroth
9. Hemmelzen
10. Heupelzen
11. Hilgenroth
12. Hirz-Maulsbach
13. Ingelbach
14. Kraam
15. Michelbach
16. Neitersen
17. Oberirsen
18. Oberwambach
19. Rettersen
20. Werkhausen
21. Weyerbusch
22. Wölmersen

abwesend

1. Almersbach
2. Bachenberg
3. Busenhausen
4. Eichelhardt
5. Ersfeld
6. Fluterschen
7. Helmenzen
8. Idelberg
9. Isert
10. Kettenhausen
11. Kircheib
12. Mammelzen
13. Mehren
14. Obererbach
15. Ölsen
16. Racksen
17. Schöneberg
18. Sörth
19. Stürzelbach
20. Volkerzen

sonstige Teilnehmer

Sonja Hackbeil-Krumm, Fred Jüngerich, Jürgen Kolb, Volker Schütz, Annette Stinner, Bernhard Wendel (Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen)

Schriftführerin

Sonja Hackbeil-Krumm

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37

Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Beauftragung der Grundschule Weyerbusch zu einer Schwerpunktschule
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 17 GemHVO
3. Dritte Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 und Erster Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
4. Grundsatzbeschluss zur Renaturierung des Mehrbaches und Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplans für den Mehrbach
5. Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen
6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 15. Juni 2000
7. Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Verbandsgemeinde Altenkirchen
8. Touristische Informationsstelle im Regionalladen UNIKUM in Altenkirchen
9. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestätigung einer Eilentscheidung **Beauftragung der Grundschule Weyerbusch zu einer Schwerpunktschule**

Die Außenstelle Schulaufsicht der ADD Koblenz bat mit Schreiben vom 16.12.2013 um Stellungnahme zur vorgesehenen Beauftragung der Grundschule Weyerbusch zu einer Schwerpunktschule ab dem 1.8.2014. Schulleitung, Elternbeirat und Lehrerkollegium begrüßen die Einrichtung als Schwerpunktschule. Da bis zur erbetenen Stellungnahme am 17.1.2014 keine Sitzung des Schulträgerausschusses stattfand, wurde die Entscheidung über die Stellungnahme mittels Eilentscheidung im Benehmen mit den Beigeordneten herbeigeführt. Die Befürwortung der beabsichtigten Beauftragung als Schwerpunktschule wurde der ADD/Schulaufsicht mit Schreiben vom 7.1.2014 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der gegenüber der ADD/Schulaufsicht abgegebenen Stellungnahme, dass die Beauftragung der Grundschule Weyerbusch zur Schwerpunktschule durch den Schulträger befürwortet wird, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 17 GemHVO

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Verbandsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2013 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage dargestellten Haushaltsermächtigungen mit einer Gesamtsumme von 1.288.865 € übertragen werden. Die Einzelpositionen ergeben sich aus der Anlage. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Übertragung von Haushaltsermächtigungen von insgesamt 1.288.865 € aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 wird zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 erfolgt mit einem Betrag von 22.500 € aus noch zu erwartenden und nicht im Haushaltsplan 2015/2016 veranschlagten maßnahmenbedingten Einzahlungen und mit 1.266.365 € aus den zum 1.1.2014 vorhandenen liquiden Mitteln.

Anlage zum Beschluss „Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 17 GemHVO“

Leistung/ Maßnahme/ Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsermächtigung 2013 *)	Auszahlungen bis 31.12.2013	Übertragung nach 2014
		€	€	€
	*) Einschl. Übertragung Ermächtigungen aus 2012			
	<u>Ergebnishaushalt:</u>			
211001 / 523130	Unterhaltungsarbeiten an den Grundschulen (Siehe auch Maßn. 54)	230.000	140.884	85.000
212001 525430	Hauptschule - Kostenerstattungen an den Landkreis für 2011 (Abrechnung) und 2012 anteilig bis Juli 2012	200.000	0	100.000
421001 541590	Allg. Sportförderung, Zuweisungen an Vereine	22.000	11.115	10.885
555901 523380,541430 581000	Verbandsgemeindeverbindungswege (Ausbau und Übertragung an Ortsgemeinden)	194.000	145.670	48.000
	<u>Investitionsmaßnahmen:</u>			
114401/02 Maßn. 52	Betriebsausstattung, Geräte und Software für die Verwaltung (EDV-Ausstattung)	83.000	66.361	16.000
126001 Maßn. 48	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	170.000	58.466	111.500
126001 Maßn. 50	Betriebsausstattung, Geräte und Maschinen für die Feuerwehr (Digitalfunk und Ersatzbeschaffungen)	105.600	46.775	21.000
126001 Maßn. 56	Maßnahmen am Feuerwehrhaus Berod	92.000	73.304	18.000
211001 Maßn.39	Budget bewegliches Anlagevermögen der Grundschulen	30.000	10.546	19.454
211003 Maßn. 90	Außensportanlage Bgmstr.-Raiffeisen-Schule Weyerbusch Herrichtung eines Beachvolleyballfeldes	10.000	4.948	5.051
365001 Maßn. 80	Neubau einer 5-Gruppen-KITA in Altenkirchen, Glockenspitze	100.000	37.487	40.000
365001 Maßn. 88	Generalsanierung der KITA Birnbach	492.958	402.234	90.723
365001 Maßn. 89	Generalsanierung KIA Eichelhardt	120.789	48.409	10.000
365004 Maßn. 83	Zuweisungen zu Baukosten an den kirchlichen Kindertagesstätten in Altenkirchen	60.000	23.600	36.400
552101 Maßn. 65	Bau von Regenwasserrückhalteeinrichtungen in der Verbandsgemeinde (Rest "Im Schloedörn") Hinweis: Zu erwartende Zuweisungen des Landes und Kostenanteil der Stadt von 22.500 € .	87.200	31.039	56.000
571101 Maßn. 86	Ausbau der Breitbandversorgung (DSL) in der Verbandsgemeinde Altenkirchen	1.406.036	785.184	620.852
	Insgesamt zu übertragen			1.288.865
	Finanziert durch			
	noch nicht im Haushaltsplan veranschlagte maßnahmebedingte Einzahlungen in 2013			22.500
	aus liquiden Mittel			1.266.365

Abstimmungsergebnis: einstimmig (29 Ja-Stimmen)

TOP 3 Dritte Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 und Erster Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der dritten Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 war der Beschlussvorlage beigefügt und wird zusammengefasst von Bürgermeister Heijo Höfer und Kämmerer Bernhard Wendel vorgestellt bevor die Fraktionen zum Haushalt sprechen.

Beschluss:

Es wird der Erlass der dritten Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit erstem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	22.260.136	1.452.003	541.999	23.170.140
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.558.137	1.872.557	908.431	22.522.263
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	701.999	-420.554	-366.432	647.877
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	20.143.298	1.486.403	576.399	21.053.302
die ordentlichen Auszahlungen auf	19.187.264	1.873.457	908.431	20.152.290
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	956.034	-387.054	-332.032	901.012
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.536.250	199.000	0	1.735.250
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.264.500	439.000	239.000	1.464.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	271.750	-240.000	-239.000	270.750
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.290	0	0	26.290
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.254.074	0	56.022	1.198.052
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.227.784	0	-56.022	-1.171.762
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	21.705.838	1.685.403	576.399	22.814.842
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	21.705.838	2.312.457	1.203.453	22.814.842
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsja	417.804	0	56.022	361.782

§ 6 Umlagen

Nach § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2014 von bisher 44,0 v. H. auf 43,0 v. H. der auf die Ortsgemeinden entfallenden Umlagegrundlagen gemäß § 26 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz neu festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2 bis 5 und 7 bis 10 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 4 Grundsatzbeschluss zur Renaturierung des Mehrbaches und Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplans für den Mehrbach

Beim Mehrbach handelt es sich um ein Gewässer III. Ordnung. Die Unterhaltungspflicht des Gewässers obliegt der Verbandsgemeinde.

Der Gewässerentwicklungsplan soll den Mehrbach von seiner Quelle bis an die Grenze des Verbandsgemeindegebietes, auf einer Länge von ca. 9 km, untersuchen.

Der heutige Zustand des Mehrbaches zeigt im Untersuchungsabschnitt die typischen Merkmale eines Mittelgebirgsbaches im Unterlauf. Auffällig ist, dass das Gewässer stellenweise viel zu tief eingeschnitten ist. Die Böschungen weisen weitgehend starke Erosionen auf.

Grundsätzliches Ziel des Gewässerentwicklungsplanes ist die generelle Anhebung der Gewässergüte durch weitgehende Herstellung eines natürlichen/naturnahen Gewässerzustandes.

Es erfolgt eine Erfassung des derzeitigen Zustandes des Gewässers mit Darstellung der relevanten Veränderungen gegenüber eines natürlichen/naturnahen Gewässers. Auf Grundlage des erfassten Bestandes wird ein Gewässerentwicklungsplan aufgestellt. Im Rahmen der Erstellung des Entwicklungsplanes werden die Kosten der Maßnahme geschätzt und ein Prioritätenplan für die Umsetzung entwickelt.

Die Honorarkosten für einen solchen Plan betragen ca. 11.000 €. Die Verwaltung stellt einen Antrag auf Zuwendung in Höhe von 90 % der Planungskosten bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Montabaur. Seitens der Verbandsgemeinde ist ein Eigenanteil von ca. 1.100 € für das Planungshonorar zu übernehmen.

Die Kosten für die Umsetzung des Plans werden voraussichtlich über 400.000 € liegen. Nach Auskunft der Struktur- und Genehmigungsdirektion ist eine Zuwendung in Höhe von bis zu 90 % dieser Kosten möglich. Die Umsetzung der Maßnahmen soll in einem Zeitraum von 10-15 Jahren erfolgen. Darüber wird der Umwelt- und Bauausschuss und Verbandsgemeinderat separat beschließen.

Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushaltsplan 2014 bei der Leistung 552101 zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen werden in den zukünftigen Haushalten berücksichtigt. Ein genauer Zeitraum kann hier auch erst nach der Erstellung des Plans festgelegt werden.

Damit eine zügige Umsetzung der Maßnahme erfolgen kann, wurde der Zuwendungsantrag für die Planungskosten bereits gestellt.

Beschluss:

Der Mehrbach soll grundsätzlich in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden. Der Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplans für den Mehrbach wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag für die Planungskosten zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 5 Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen

Die derzeitige Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke stammt aus dem Jahr 2011. In der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes wurden zwischenzeitlich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Außerdem war in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen bislang der Werkleiter nicht ermächtigt, notwendige Dienst- und Betriebsanweisungen zu erlassen. Die Betriebssatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Betriebsatzung für die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen wird daher wie als Anlage 1 beigefügt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 15. Juni 2000

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 15. Juni 2000, in der Fassung der Änderungssatzung vom 5. Juli 2007, benennt in § 1 "Elternbeiträge" die einzelnen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Altenkirchen. In der Aufzählung fehlt bislang die Kindertagesstätte Altenkirchen-Glockenspitze. Die Aufzählung ist um diese Einrichtung zu erweitern. Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 15. Juni 2000 wird wie als Anlage 2 beigefügt beschlossen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 7 Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Die Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 2. Mai 2005 entspricht in ihrer derzeitigen Abfassung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Neben dem veränderten Bestand der Sporteinrichtungen (Wegfall Tennenplatz im Sportzentrum Altenkirchen und Ersatz durch den Kunstrasenplatz) sind auch teilweise die verwendeten Formulierungen zu aktualisieren und anzupassen. Der dem Rat vorgelegten Entwurfsfassung liegt das Muster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu Grunde. Die Benutzungsordnung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Verbandsgemeinde Altenkirchen wird wie als Anlage 3 beigefügt beschlossen. Sie tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (30 Ja-Stimmen)

Ratsmitglied Götz Gansauer ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 8 Touristische Informationsstelle im Regionalladen UNIKUM in Altenkirchen

Seit Februar 2014 gibt es in Altenkirchen, Bahnhofstraße 26 den Regionalladen „Unikum - der Regionalladen“. Hier können Anbieter aus der Region ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen bzw. verkaufen. Initiator und Organisator dieses Ladens ist der "Förderverein für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V."

Zur Finanzierung der Ladenmiete sowie sonstigen Kosten vermietet der Verein Regalflächen im Regionalladen. Die Ladenbetreuung erfolgt zunächst auf ehrenamtlicher Basis. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 13.00 – 18.00 Uhr sowie Donnerstag und Samstag von 9.00 – 13.00 Uhr.

Mit Schreiben vom 5.1.2014 wurde der Verbandsgemeinde Altenkirchen angeboten, touristisches Infomaterial im Regionalladen auszulegen und während der Ladenöffnungszeiten Gäste über die Region Altenkirchen zu informieren. Das Schreiben des Fördervereins für nachhaltiges regionales Wirtschaften e.V. vom 5.1.2014 war als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt.

Für die Anmietung einer Informationsauslage sowie für Hinweise im Schaufensterbereich entstehen monatliche Kosten in Höhe von 150 €.

Sowohl der Standort (Bahnhofsnähe) als auch die geplanten Öffnungszeiten stellen für einen touristischen Informationsstandort außerhalb des Rathauses eine wertvolle Ergänzung für Gäste der Region dar.

Beschluss:

Der Anmietung einer Auslagefläche für touristisches Informationsmaterial zum Mietpreis von 150 € monatlich im Regionalladen „Unikum“, Bahnhofstraße 26 in Altenkirchen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (31 Ja-Stimmen)

TOP 9 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließenden Entscheidungen getroffen:

A. Werkausschuss am 11.03.2014

1. Der Auftrag über Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe der Verfahrens- und Prozesstechnik sowie der Elektrotechnik für den Umbau der Rechen- und Sandfanganlage der Kläranlage Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Klapp + Müller GmbH, 51580 Reichshof, zu einem Gesamtpreis von 62.638,91 € brutto vergeben.
2. Der Auftrag über Ingenieurleistungen für die Erstellung der Statik zum Umbau der Rechen- und Sandfanganlage der Kläranlage Altenkirchen wurde an das Ingenieurbüro Torsten Lühr, 57610 Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 37.452,70 € brutto vergeben.
3. Der Auftrag zum Bau des Regenüberlaufbeckens „Dorn“, einschließlich der dazugehörigen Kanalleitungen und Bau des Betriebsgebäudes in der Stadt Altenkirchen, wurde an die mindestfordernde Bietergemeinschaft F. Meyer GmbH/AS-GmbH, 57610 Altenkirchen, zum Bruttopreis von 839.098,36 € vergeben.
4. Der Auftrag über die Ingenieurleistungen zur Bauoberleitung und der örtlichen Bauüberwachung zum Bau des Regenüberlaufbeckens „Dorn“, einschließlich der dazugehörigen Kanalleitungen und Bau des Betriebsgebäudes in der Stadt Altenkirchen, wurde an das Ingenieurbüro Heine-mann, 57610 Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 34.792,30 € brutto vergeben.
5. Der Auftrag über die Ingenieurleistungen zur Erstellung der Tragwerksplanung zum Bau des Regenüberlaufbeckens „Dorn“ in der Stadt Altenkirchen, wurde an das Ingenieurbüro Torsten Lühr, 57610 Altenkirchen, zu einem Gesamtpreis von 26.937,28 € brutto vergeben.
6. Der Auftrag über den Bau der Wasserversorgungstransportleitung von Helmeroth nach Flögert wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, 57639 Lautzert, zum Bruttopreis von 219.463,13 € vergeben.
7. Der Auftrag über den Bau der Wasserversorgungstransportleitung „Dorn“ in der Stadt Altenkirchen wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, 57639 Lautzert, zum Bruttopreis von 144.395,67 € vergeben.
8. Der Auftrag über den Bau der Wasserversorgungstransportleitungen vom Hochbehälter Michelbach zur Ortslage Michelbach und vom Hochbehälter Michelbach zur Ortslage Widderstein, wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, 57639 Lautzert, zum Bruttopreis von 200.539,82 € vergeben.
9. Der Auftrag zur Erneuerung der Wasserleitung im „Altenkirchener Weg“ in der Ortsgemeinde Helmenzen, wurde an die mindestfordernde Firma AS-GmbH, 57639 Lautzert, zum Bruttopreis von 74.771,81 € vergeben.
10. Der Fortführung des Konzeptes Trinkwasserversorgung in der Verbandsgemeinde Altenkirchen einschließlich der Stilllegung diverser Hochbehälter wird zugestimmt. Der Werkleiter wurde ermächtigt, im Rahmen der verfügbaren Mittel im Wirtschaftsplan 2014 die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

11. Der Stundenlohnvergütungssatz für den Einsatz der Wasserwerkskolonne ab 01.01.2014 wird unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 32 € festgesetzt.
12. Der Stundenlohnvergütungssatz für den Einsatz der Abwasserwerkskolonne ab 01.01.2014 wird von 32 € auf 35 € sowie für den Abwassermeister unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 38 € festgesetzt.
13. Der Werkausschuss nahm Kenntnis von den Informationen und dem Ergebnis über die Wasserverluste im Jahr 2013 im Wasserversorgungsnetz der Verbandsgemeinde Altenkirchen.
14. Dem Verkauf eines Grundstückes der Verbandsgemeindewerke wurde zugestimmt.

B. Sportausschuss am 18.03.2014

1. Dem Schachkreis Altenkirchen e. V. wird zur Durchführung der Deutschen Meisterschaften im Blitz- und Schnellschach ein Zuschuss aus allgemeinen Sportfördermitteln von 1.000 € gewährt.
2. Der SSV Weyerbusch 1929 e. V. erhält für die Errichtung eines Kleinspielfeldes einen Zuschuss von 6.000 €. Dies entspricht 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Bewilligung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass auch der Landkreis Altenkirchen und die Ortsgemeinde Weyerbusch die vom SSV Weyerbusch dort beantragten Zuschüsse gewähren.
3. Dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Altenkirchen und Umgebung 1921 e. V. wird ein Zuschuss von 1.047 € für die Erneuerung der Boxentüren gewährt. Die Zuschusssumme entspricht 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auch der Landkreis Altenkirchen und die Kreisstadt Altenkirchen die vom Zucht-, Reit- und Fahrverein dort beantragten Zuschüsse gewähren.

C. Umwelt- und Bauausschuss am 20.03.2014

1. Der Auftrag zur Sanierung der Kindertagesstätte Mehren (Fenster und Türen) wurde an die Firma Müller, Mündersbach, zu einem Bruttobetrag von 32.802,35 € vergeben.
2. Der Auftrag für die Instandsetzung von Verbandsgemeindeverbindungswegen wurde an die Firma Koch, Westerburg, zu einem Bruttobetrag von 68.478,99 € vergeben.
3. Der Instandsetzung sowie der Rückübertragung eines Verbandsgemeindeverbindungsweges in den Gemarkungen Fluterschen und Oberwambach wurde zugestimmt. Der Ausbau des Weges erfolgt nur dann, wenn beide Ortsgemeinden den Weg nach der erfolgten Instandsetzung zurücknehmen. Die notwendigen Förderanträge sind noch zu stellen.

Sollten die beiden Ortsgemeinden eine Rücknahme des Weges ohne Ausbau anstreben, wird den Ortsgemeinden eine Entschädigung von insgesamt 19.329,20 € (3,82 €/m²) gezahlt.

D. Hauptausschuss am 25.03.2014

1. Der Sachstandsbericht über die automatisierte Datenverarbeitung in der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen wurde zur Kenntnis genommen, und der geplanten Fortentwicklung der automatisierten Datenverarbeitung in der Verbandsgemeindeverwaltung wurde zugestimmt.
2. Zur Weiterführung des Kultur-/Jugendkulturbüros Altenkirchen wird dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. ein Zuschuss von 15.000 € gewährt, mit der Maßgabe, dass die Gesamtfinanzierung seitens des Trägers der Maßnahme sichergestellt werden kann. Der bisher gezahlte Zuschuss (Zuschussbewilligung erfolgt bereits seit 1993) erhöht sich damit um 2.500 €.
3. Das Kulturprojekt „Spiegelzelt 2014“ soll im Jahr 2014 wieder in Zusammenarbeit mit dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. durchgeführt werden. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen stellt insgesamt 20.000 € Eigenmittel für die Durchführung dieser Veranstaltung zur Verfügung. Bislang wurden 15.000 € bewilligt, die noch fehlenden 5.000 € werden im Nachtragsplan 2014 bereitgestellt.
4. Dem Ev. Kirchenkreis Altenkirchen wird für den U3-Ausbau der Kindertagesstätte Arche ein Zuschuss von 20 % (ca. 41.000 €) der zuschussfähigen Baukosten gewährt. Dieser 20 %ige Gemeindeanteil entspricht den Kreisrichtlinien.
5. Der Neuen Arbeit e. V. wird ein einmaliger Zuschuss zur Mitfinanzierung der Restkosten bereits geförderter Maßnahmen von 10.000 € gewährt. Es handelt sich hierbei insbesondere um durch

den Europäischen Sozialfonds finanzierte Maßnahmen, welche nicht kostendeckend von der Neuen Arbeit durchgeführt werden können.

6. Die Neufestsetzung der Stundensätze des Bauhofs der Verbandsgemeinde ab 1. Januar 2014 wurde beschlossen. Der Stundensatz für den Personaleinsatz des Bauhofs wird ab dem vorgenannten Zeitpunkt auf 32,00 € für Facharbeiter festgesetzt. Für ABM-Kräfte und Auszubildende beträgt der Stundensatz 11,00 €.
Die Stundensätze für Fahrzeug- und Geräteeinsatz wurden entsprechend einer vorgelegten Preisliste festgesetzt.
Die Pauschalen für die Grabherstellung wurden nicht verändert.

TOP 10 Verschiedenes

Bürgermeister Höfer teilt mit, dass die konstituierenden Sitzungen noch vor den Sommerferien stattfinden sollen.

Er dankt allen ausscheidenden Mandatsträgern für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit in der ablaufenden Legislaturperiode.

Ortsbürgermeister Manfred Hendricks bedankt sich abschließend im Namen aller Ortsgemeinden beim Verbandsgemeinderat und bei der Verwaltung für die gute Arbeit in den vergangenen fünf Jahren.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

.....
Heijo Höfer
Vorsitzender

.....
Sonja Hackbeil-Krumm
Schriftführerin